

## Landwirtschaft

Norbert Eid

# Die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes und ihre Auswirkungen

### Einleitung

**A**m 1. Juli dieses Jahres trat nach langen Beratungen das neue Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998 in Kraft (BGBl. I S. 1635). Damit stehen für die Mitarbeiter(innen) der Landwirtschaftsabteilungen in den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwei Dinge fest:

Erstens wird bereits nach nur acht Jahren in 1999 wieder eine Landwirtschaftszählung stattfinden, was angesichts der gewaltigen Umstrukturierung in den neuen Bundesländern durchaus verständlich und zu rechtfertigen ist. Außer zusätzlichem Kosten- und Arbeitsanfall sind hierbei keine Schwierigkeiten zu erwarten - zumal die gesamte Bestandsaufnahme des Agrarsektors dann erstmals als integrierte Erhebung erfolgt. Dies bedeutet, daß sämtliche relevanten Betriebsdaten zu einem Zeitpunkt eingeholt werden und daß das bisher erforderliche komplizierte nachträgliche Zusammenspielen der Angaben über Bodennutzung, Arbeitskräfte, sozialökonomische Verhältnisse u. a. mit denen zur Viehhaltung - die fast ein halbes Jahr vorher erfragt wurden! - entfällt. Außerdem dürfen wie bereits in diesem Jahr Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem der Agrarförderung verwendet werden.

Dagegen bereitet die zweite wichtige Änderung, die das neue Agrarstatistikgesetz mit sich bringt, einigen Fachstatistikern noch etwas Kopfzerbrechen. Es handelt sich nämlich um die Anhebung und Vereinheitlichung jener Mindestgrößen an Flächen und Viehbeständen, die erreicht oder überschritten sein müssen, damit ein Bewirtschafter oder Halter in die amtliche Statistik einzubeziehen ist. Bundesweit wird die Zahl der Kleinstbetriebe und sonstigen Erhebungseinheiten, die ab dem kommenden Jahr nicht mehr im Rahmen der Agrarstatistik befragt werden, auf rund 300 000 veranschlagt. Man wird sich zunächst fragen, wieso denn eine Anhebung und Vereinheitlichung der Erfassungsuntergrenzen Probleme im Gefolge haben könnte. Dies und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Ergebnisse künftiger Agrarstatistiken soll nun für das Saarland näher untersucht werden.

### Alte und neue Erfassungsgrenzen

Bisher galt für die Agrarberichterstattung unabhängig von der steuerlichen Behandlung (landwirtschaftlicher Betrieb oder Gewerbebetrieb) die folgende Regelung:

- \* alle Betriebe mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
- \* Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich ohne LF), wenn sie eine oder mehrere der nachstehend genannten Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten, deren Produktionswert "mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entspricht" (Gesetzestext),
- \* Betriebe mit mindestens 1 ha Waldfläche (nur im totalen Teil).

Die Erzeugungseinheiten waren seit den 70er Jahren folgendermaßen festgesetzt:

#### a) pflanzlich:

- \* 30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
- \* 30 Ar Obstanlagen (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
- \* 30 Ar Hopfen
- \* 30 Ar Tabak
- \* 30 Ar Baumschulen
- \* 30 Ar Gemüsebau im Freiland
- \* 10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
- \* 1 Ar Anbau unter Glas von Gemüse für Erwerbszwecke
- \* 1 Ar Anbau unter Glas von Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke
- \* 1 Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen für Erwerbszwecke (seit 1991).

## b) tierisch:

- \* 8 Rinder
- \* 8 Schweine
- \* 50 Schafe
- \* 200 Legehennen
- \* 200 Junghennen
- \* 200 Schlacht-, Masthähne und -hühner, sonstige Hähne
- \* 200 Gänse, Enten oder Truthühner.

Nicht mehr jedoch galten seit einigen Jahren

- \* Bullen- und Eberhaltungen,
- \* Brütereien,
- \* landwirtschaftliche Versuchsbetriebe und -anstalten,
- \* Stadtgartenämter,
- \* landwirtschaftliche Betriebe von Heil- und Pflegeanstalten,
- \* Waldbesitzungen ohne Bewirtschaftung

und dgl. Erhebungseinheiten als "landwirtschaftlicher Betrieb", auch nicht, wenn sie die angeführten Mindestgrenzen erreichten oder überschritten. Man bezeichnet sie als Einheiten ohne Betriebseigenschaft.

### Anmerkung:

Bei der Obstanbau-, Gartenbau- und Weinbauerhebung waren und sind die Erfassungsbereiche gesondert festgelegt, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen wird.

### Die Nachteile der bisherigen Regelung

Die in die Agrarberichterstattung wechselweise total und repräsentativ einbezogenen Ergebnisse der Bodennutzungserhebung und der Viehzählung erstreckten sich außerhalb des Bereiches der Agrarberichterstattung auch auf Betriebe (und Gesamtflächen bzw. sonstige Halter landwirtschaftlicher Tiere), die unterhalb der Erhebungsgrenzen des totalen Zählungsteils der Agrarberichterstattung lagen. So waren z. B. die eben genannten Einheiten ohne Betriebseigenschaft dort nicht ausgeklammert. Bei der Bodennutzungserhebung reichte schon eine Gesamtfläche von 1 ha oder der Verkaufsanbau einer der oben aufgeführten Fruchtarten für die statistische Erfassung aus. Im Rahmen der Viehzählung wurden alle Rinder und Zuchtschweine sowie die Bestände ab 2 Pferden, 3 sonstigen Schweinen, 3 Schafen oder 20 Stück einer Geflügelart erfaßt.

Diese unterschiedlichen Darstellungsbereiche - einerseits im Rahmen der Agrarberichterstattung und andererseits als selb-

ständige Erhebung - führten bei den Bodennutzungs- und Viehzählungsergebnissen zwangsläufig zu verschiedenen Werten.

Bei gleichzeitiger Benutzung der jeweiligen Veröffentlichungen mußte folglich stets darauf geachtet werden, welcher Darstellungsbereich zugrunde lag, denn nur vor diesem Hintergrund waren und sind die Zahlen sinnvoll interpretierbar.

### Die Vorteile der neuen Regelung

Das neue Gesetz kennt nur noch **Betriebe**, wobei sich die folgenden Grenzen geändert haben (fett gedruckt):

- \* mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens **2 ha** oder mit mindestens
- \* **30 Ar** Blumen und Zierpflanzen im Freiland
- \* **30 Ar** Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen
- \* **30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke**
- \* **3 Ar** Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen
- \* **20** Schafen.

Außerdem sind Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens **10 ha** genannt.

Nach wie vor wird als "Betrieb" jede technisch-wirtschaftliche Einheit angesehen, die einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Von "sonstigen Flächen" und "sonstigen (Vieh-)Beständen" ist nirgends mehr die Rede.

Damit sind also alle Erhebungseinheiten, die bis einschließlich 1998 zwar nicht in die Agrarberichterstattung, aber in die Bodennutzungserhebung (hierzu zählen auch die Spezialstatistiken Gemüseanbau-, Zierpflanzen- und Baumschulerhebung) oder in die Viehzählung einbezogen wurden, aus dem Erfassungsbereich herausgefallen, darüber hinaus eine Reihe von Betrieben in der Größenklasse 1 bis unter 2 ha LF sowie die meisten Besitzer von Waldflächen zwischen 1 und 10 ha, sofern sie nicht andere Untergrenzen überschreiten. Nur in einem einzigen Fall wurde die Grenze gesenkt, und zwar bei Betrieben mit Schafhaltung von 50 auf 20 Stück. Damit hoffte man, die Anzahl der Schafe, die nun aus dem Blickwinkel der amtlichen Statistik geraten, nicht allzu groß werden zu lassen.

### Was wird aus den Zeitreihen?

Nach allem bis zu diesem Augenblick Gesagten scheint die neue Rechtsgrundlage doch überwiegend Vorteile zu bringen. Eine erhebliche Anzahl von Kleinbetrieben bzw. -wirtschaftseinheiten ist nicht mehr auskunftspflichtig, Erleichterung des

**1. Grundgesamtheit der Erhebungseinheiten 1995 nach  
bisherigen und neuen Darstellungsbereichen**

Nachweis	Einheit	Land-und forstwirt- schaftliche Betriebe, Flächen- bewirtschaf- ter und Vieh- halter zusammen	Und zwar						zusammen	darunter ausschließ- lich Viehzählung
			Bereich der Bodennutzungserhebung (ab 1 ha Gesamtfläche)					übrige		
			zu- sammen	Bereich der Agrarberichterstattung			zusammen			
				zusammen	Land- wirtschaft (ab 1 ha LF)	Forst- wirtschaft (ab 1 ha WF)				

**Bisherige Darstellungsbereiche**

Betriebe (Erhebungseinheiten)	Anzahl	3 940	3 233	2 625	2 498	127	608	2 673	707	
Davon mit LF	unter 2	Anzahl	1 466	1 043	527	405	122	483	1 009	707
von ... bis	2 - 10	Anzahl	1 185	901	817	812	5	117	558	-
unter ... ha	10 - 30	Anzahl	542	542	536	536	-	6	421	-
	30 und mehr	Anzahl	747	747	745	745	-	2	685	-
Betriebe mit Gesamtfläche ab 1 ha	Anzahl	3 139	3 139	2 531	2 404	127	608	.	-	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	.	73 360	72 750	72 724	26	610	.	.	
darunter: Ackerland	ha	.	38 780	38 723	38 718	5	57	.	.	
Dauergrünland	ha	.	34 023	33 500	33 487	13	523	.	.	
Wald	ha	.	73 866	72 860	2 080	70 780	1 007	.	.	
Rinder	Tiere	.	61 576	61 496	61 482	14	80	62 508	932	
Schweine	Tiere	.	25 924	25 894	25 878	16	30	26 673	749	
Schafe	Tiere	.	15 154	14 775	14 775	-	379	17 776	2 622	
Legehennen	Tiere	.	135 773	135 226	135 226	-	547	165 863	30 090	

**Neuer Darstellungsbereich**

Betriebe (Erhebungseinheiten)	Anzahl	2 475	2 475	2 475	2 384	91	-	1 829	-	
Davon mit LF	unter 2	Anzahl	377	377	377	291	86	-	165	-
von ... bis	2 - 10	Anzahl	x	817	817	812	5	-	558	-
unter ... ha	10 - 30	Anzahl	x	536	536	536	-	-	421	-
	30 und mehr	Anzahl	x	745	745	745	-	-	685	-
Betriebe mit Gesamtfläche ab 1 ha	Anzahl	x	...	...	...	...	-	.	-	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	x	72 508	72 508	72 483	25	-	.	-	
Darunter: Ackerland	ha	x	38 668	38 668	38 663	5	-	.	-	
Dauergrünland	ha	x	33 337	33 337	33 324	13	-	.	-	
Wald	ha	x	72 636	72 636	1 989	70 647	-	.	-	
Rinder	Tiere	x	61 367	61 367	61 353	14	-	61 367	-	
Schweine	Tiere	x	25 810	25 810	25 794	16	-	25 810	-	
Schafe	Tiere	x	15 749	15 749	15 749	-	-	15 749	-	
Legehennen	Tiere	x	134 183	134 183	134 183	-	-	134 183	-	

**Veränderung**

Betriebe (Erhebungseinheiten)	Anzahl	- 1 465	- 758	- 150	-114	- 36	- 608	-844	- 707	
Davon mit LF	unter 2	Anzahl	- 1 373	-666	- 150	- 114	-36	- 483	-844	-707
von ... bis	2 - 10	Anzahl	x	- 84	-	-	-	-117	-	
unter ... ha	10 - 30	Anzahl	x	- 6	-	-	-	-6	-	
	30 und mehr	Anzahl	x	- 2	-	-	-	-2	-	
Betriebe mit Gesamtfläche ab 1 ha	Anzahl	x	...	...	...	...	- 608	.	-	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	x	- 852	- 242	-241	- 1	- 610	.	-	
Darunter: Ackerland	ha	x	- 112	-55	- 55	-	-57	.	-	
Dauergrünland	ha	x	- 686	-163	- 163	-	-523	.	-	
Wald	ha	x	- 1 230	- 224	- 91	-133	- 1 007	.	-	
Rinder	Tiere	x	- 209	- 129	- 129	-	- 80	- 1 141	-932	
Schweine	Tiere	x	-114	- 84	- 84	-	- 30	- 863	-749	
Schafe	Tiere	x	595	974	974	-	- 379	- 2 027	- 2 622	
Legehennen	Tiere	x	- 1 590	- 1 043	- 1 043	-	- 547	- 31 680	- 30 090	

\*) Viehbestände jeweils vom Dezember des Vorjahres.

## 2. Prozentuale Veränderungen der Grundgesamtheit der Erhebungseinheiten 1995 nach bisherigen und neuen Darstellungsbereichen

Nachweis	Einheit	Land-und forstwirtschaftliche Betriebe, Flächen- bewirtschaf- ter und Vieh- halter zusammen	Und zwar							zusammen	darunter ausschließ- lich Viehzählung
			Bereich der Bodennutzungserhebung (ab 1 ha Gesamtfläche)				Bereich der Viehzählung				
			zu- sammen	davon			übrige	zusammen			
				zusammen	Land- wirtschaft (ab 1 ha LF)	Forst- wirtschaft (ab 1 ha WF)					
Betriebe (Erhebungseinheiten)	Anzahl	-37,2	-23,4	-5,7	-4,6	-28,3	-100,0	-31,6	-100,0		
Davon mit LF	unter 2	Anzahl	-93,7	-63,9	-28,5	-28,1	-29,5	-100,0	-83,6	-100,0	
von ... bis	2 - 10	Anzahl	x	-9,3	-	-	-	-100,0	-	-	
unter ... ha	10 - 30	Anzahl	x	-1,1	-	-	-	-100,0	-	-	
	30 und mehr	Anzahl	x	-0,3	-	-	-	-100,0	-	-	
Betriebe mit Gesamtfläche ab 1 ha	Anzahl	x	...	...	...	...	...	-100,0	.	-	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	x	-1,2	-0,3	-0,3	-3,8	-100,0	.	.	-	
Darunter: Ackerland	ha	x	-0,3	-0,1	-0,1	-	-100,0	.	.	-	
Dauergrünland	ha	x	-2,0	-0,5	-0,5	-	-100,0	.	.	-	
Wald	ha	x	-1,7	-0,3	-4,4	-0,2	-100,0	.	.	-	
Rinder	Tiere	x	-0,3	-0,2	-0,2	-	-100,0	-1,8	-100,0		
Schweine	Tiere	x	-0,4	-0,3	-0,3	-	-100,0	-3,2	-100,0		
Schafe	Tiere	x	+3,9	+6,6	+6,6	-	-100,0	-11,4	-100,0		
Legehennen	Tiere	x	-1,2	-0,8	-0,8	-	-100,0	-19,1	-100,0		

Erhebungsgeschäftes durch integrierte Befragung, einheitliche Mindestgrößen für die Erfassung, keine verschiedenen Zahlen mehr für denselben Berichtszeitraum: Diese positiven Auswirkungen sind unbestreitbar.

Aber Statistik lebt nicht zuletzt auch vom Vergleichen der Ergebnisse für verschiedene Jahre. Es sind jetzt fast zwei Dezennien vergangen, seit eine in vieler Hinsicht der jetzigen ähnliche Umstellung der amtlichen Agrarstatistik zu Brüchen in den Zeitreihen führte und die mit den Hintergründen nicht so vertrauten Benutzer unserer Zahlen verunsicherte.

So wies beispielsweise das Ackerland im Jahre 1979 gegenüber dem Vorjahr einen Flächenrückgang von 30 % auf, der verständlicherweise nicht einfach hingenommen wurde. Zahlreiche Anfragen kreisten um das Thema, wie man die auf veränderter methodischer Grundlage erstellten Ergebnisse zu interpretieren habe und was sich dennoch aus der Zeit nach 1979 mit der davor vergleichen lasse. Die Durchleuchtung der komplexen Sachverhalte lieferte damals den Stoff für mehrere grundlegende wissenschaftlich-methodische Darstellungen des gesamten Bereichs der agrarstatistischen Betriebserhebungen (s. Literaturverzeichnis), deren Studium vielen Konsumenten zu einem besseren Verständnis der veröffentlichten Ergebnisse verhalf. Am meisten hat sich dabei im Saarland

neben den textlichen Erläuterungen eine eigens hierfür konzipierte Tabelle mit Gegenüberstellung der verschiedenen Erfassungsbereiche bewährt.

Diese Übersicht soll auch jetzt die Ausgangsbasis dafür liefern, um abzuschätzen, wie sich die Anhebung der Mindestgrenzen für die statistische Erfassung beim Übergang von 1998 zu 1999 auf die Ergebnisse der Agrarstatistik und deren Aussagegehalt auswirken wird. Selbstverständlich muß diese Untersuchung an bereits vorhandenem Datenmaterial durchgeführt werden. Hierzu eignet sich am besten ein Jahr, in dem die Agrarberichterstattung mit totaler Viehzählung und Bodennutzungserhebung stattfand, da dann auch Totalergebnisse über sozialökonomische und betriebssystematische Zuordnungen vorliegen. Das war zuletzt 1995 der Fall.

### Schattenaufbereitung für 1995

Tabelle 1 enthält im obersten Block die verschiedenen Erfassungs- bzw. Darstellungsbereiche der agrarstatistischen Strukturserhebungen: im Zentrum die Agrarberichterstattung, umgeben von den darüber hinausgehenden Bereichen. Insgesamt umfaßten die Strukturstatistiken 3 940 Erhebungseinheiten.

**3. Veränderung wichtiger Eckdaten der Landwirtschaft zwischen 1991 und 1995  
mit altem und neuem Darstellungsbereich für 1995**

Merkmal	Einheit	1991	1995 (alt)	Veränderung in %	1995 (neu)	Veränderung in %
Landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	2 972	2 498	- 15,9	2 384	- 19,8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	70 394	72 724	+ 3,3	72 483	+ 3,0
LF je Betrieb	ha	23,7	29,1	+ 22,9	30,4	+ 28,4
Betriebe mit weniger als 50 ha LF	Anzahl	2482	1984	- 20,1	1870	- 24,7
Betriebe mit 50 ha und mehr LF	Anzahl	490	514	+ 4,9	514	+ 4,9
Anteil der Betriebe mit 50 und mehr ha	%	16,5	20,6	+ 24,8	21,6	+ 30,8
Betriebe mit Ackerland	Anzahl	2 501	1 953	- 21,9	1 839	- 26,5
Ackerland	ha	38 643	38 718	+ 0,2	38 663	+ 0,1
Ackerland je Betrieb	ha	15,5	19,8	+ 28,3	21,0	+ 36,1
Betriebe mit Getreide	Anzahl	2 273	1 717	- 24,5	1 640	- 27,8
Getreidefläche	ha	28 920	25 902	- 10,4	25 869	- 10,5
Getreidefläche je Betrieb	ha	12,7	15,1	+ 18,6	15,8	+ 24,0
Betriebe mit Dauergrünland	Anzahl	2 480	2 098	- 15,4	1 941	- 21,7
Dauergrünland	ha	31 154	33 487	+ 7,5	33 324	+ 7,0
Dauergrünland je Betrieb	ha	12,6	16,0	+ 27,1	17,2	+ 36,7
Anteil des Dauergrünlands an der LF	%	44,3	46,0	+ 4,0	46,0	+ 3,9
Haupterwerbsbetriebe	Anzahl	1 016	785	- 22,7	780	- 23,2
Nebenerwerbsbetriebe	Anzahl	1 941	1 700	- 12,4	1 591	- 18,0
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe	%	65,6	68,4	+ 4,2	67,1	+ 2,2
Verhältnis Haupt- zu Nebenerwerb	-	11 / 21	6 / 13	X	25 / 51	X
Marktfruchtbetriebe	Anzahl	951	779	- 18,1	723	- 24,0
Futterbaubetriebe	Anzahl	1 422	1 136	- 20,1	1 117	- 21,4
Viehhaltungen	Anzahl	2280	1829	- 19,8	1829	- 19,8
Betriebe mit Rindern	Anzahl	1 614	1 260	- 21,9	1 242	- 23,0
Rinder	Tiere	66 850	61 482	- 8,0	61 367	- 8,2
Rinder je Betrieb	Tiere	41,4	48,8	+ 17,8	49,4	+ 19,3
Betriebe mit Milchkühen	Anzahl	1 005	615	- 38,8	611	- 39,2
Milchkühe	Tiere	20 648	17 496	- 15,3	17 488	- 15,3
Milchkühe je Betrieb	Tiere	20,5	28,4	+ 38,5	28,6	+ 39,3
Betriebe mit Ammen- und Mutterkühen	Anzahl	421	553	+ 31,4	550	+ 30,6
Ammen- und Mutterkühe	Tiere	4 002	6 780	+ 69,4	6 771	+ 69,2
Ammen- und Mutterkühe je Betrieb	Tiere	9,5	12,3	+ 29,0	12,3	+ 29,5
Betriebe mit Schweinen	Anzahl	885	572	- 35,4	557	- 37,1
Schweine	Tiere	35 236	25 878	- 26,6	25 810	- 26,8
Schweine je Betrieb	Tiere	39,8	45,2	+ 13,6	46,3	+ 16,4
Betriebe mit Schafen	Anzahl	352	349	- 0,9	377	+ 7,1
Schafe	Tiere	16 138	14 775	- 8,4	15 749	- 2,4
Schafe je Betrieb	Tiere	45,8	42,3	- 7,7	41,8	- 8,9
Betriebe mit Legehennen	Anzahl	815	599	- 26,5	561	- 31,2
Legehennen	Tiere	183 318	135 226	- 26,2	134 183	- 26,8
Legehennen je Betrieb	Tiere	224,9	225,8	+ 0,4	239,2	+ 6,3
Arbeitskräfte	Personen	6 433	5 327	- 17,2	4 995	- 22,4
Arbeitskräfteeinheiten	Anzahl	3 054	2 508	- 17,9	2 378	- 22,1
AK-Einheiten je Betrieb	Anzahl	1,03	1,00	- 2,3	1,00	- 2,9
AK-Einheiten je 100 ha LF	Anzahl	4,34	3,45	- 20,5	3,28	- 24,4
Betriebe mit gepachteter LF	Anzahl	2 056	1 690	- 17,8	1 683	- 18,1
Gepachtete LF	ha	41 061	47 596	+ 15,9	47 585	+ 15,9
Pachtfläche je Betrieb	ha	20,0	28,2	+ 41,0	28,3	+ 41,6
Anteil der Pachtfläche an der LF	%	58,3	65,4	+ 12,2	65,6	+ 12,5

ten, darunter rund 600 nur im Rahmen der Bodennutzung und etwa 700 ausschließlich in der Viehzählung.

Der mittlere Block zeigt, wie dies ausgesehen hätte, wenn das neue Gesetz damals schon in Kraft gewesen wäre. Dann wären nur 2 475 oder 37 % weniger Betriebe, darunter 1 829 mit Viehhaltung, einbezogen worden. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß für eine nachträgliche Auswertung der Statistiken von 1995 nach den ab 1999 geltenden Kriterien kein Maschinenprogramm zur Verfügung steht, welches die einzelnen Datensätze neu kennzeichnet. Es waren also in gewissem Umfang Schätzungen erforderlich, wobei geringe Unschärfen in der Abgrenzung auftreten konnten. Aus diesem Grund sollte man die Zahlen nicht auf die letzte Ziffer genau nehmen. Die Größenordnungen lassen sich jedoch anhand des Standardtabellenprogramms der Erhebungen nachvollziehen und damit verifizieren.

### Kaum Einfluß auf die Produktionsstatistiken

Die prozentualen Veränderungen der wichtigsten Eckzahlen sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Erwartungsgemäß weist die Zahl der Betriebe mit weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) für den Bereich der Bodennutzungserhebung mit - 63,9 %, die Zahl der Viehhaltungen sogar mit - 83,6 % den stärksten Rückgang auf. Insgesamt schwinden damit über 90 % der kleinen bzw. keine Betriebseigenschaft aufweisenden Einheiten. Betrachtet man hingegen die Flächen, die "verloren" gehen, so zeigt sich, daß nur 1,2 % der LF und 1,7 % des Waldes wegfallen. Da die Acker- und Grünlandflächen auch zur Berechnung der pflanzlichen Produktion herangezogen werden, wäre beispielsweise die Getreideernte 1995 auf dem Papier nur um 0,25 % geringer ausgefallen - bei einfachen relativen Standardfehlern zwischen 1,7 und 3,3 % also nicht signifikant.

Etwas anders sieht es im tierischen Bereich aus. Hier liegen die Veränderungsdaten beim Vergleich des neuen Berichtskreises mit dem alten zwischen - 1,8 % bei Rindern und - 19,1 % bei Legehennen. Dies hat jedoch keinen Einfluß auf die Statistiken der tierischen Produktion, da diese entweder völlig unabhängig von Einzeldaten der Erzeugerbetriebe (Schlachtungen, Milchlieferung) erfolgen oder nur in Betrieben mit großen, weit über der Mindestgrenze liegenden Legehennenbeständen (Eierzeugung) durchgeführt werden. Eine kaum merkbare Veränderung wird sich bei der Berechnung der Milchleistung je Kuh ergeben, denn die zugrunde gelegte Zahl der Kühe, die nach wie vor der Viehzählung entstammt, ist aufgrund der geänderten Abgrenzung um etwa 2 % kleiner als bisher.

### Durchschnittliche Betriebsausstattung größer

Da sich gezeigt hat, daß die Betriebszahlen aufgrund des Verzichts auf die Einbeziehung der kleinsten Einheiten notge-

drungen stärker zurückgingen als die Flächen- bzw. Viehausstattung, mußten sich die durchschnittlichen Werte für Rinder pro Betrieb, Ackerland pro Betrieb usw. erhöhen. Dies bestätigt Tabelle 3 für eine Reihe bedeutsamer Merkmale. So hätte sich z. B. eine mittlere LF je Betrieb von 30,4 ha statt 29,1 ha ergeben.

Weiterhin enthält die Tabelle die Veränderungen gegenüber der vorangegangenen vergleichbaren Erhebung im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1991, und zwar einmal berechnet mit den Originalwerten für 1995 und zum andern mit denen der Schattenaufbereitung. Dies liefert einen Anhaltspunkt für die Prognose der Veränderungen, die zwischen 1995 und 1999 zu erwarten sind. Auch hier bietet sich dasselbe Bild: bei den Betriebszahlen weitaus stärkere, bei den Bestandszahlen fast dieselben Zu- bzw. Abnahmen.

### Ausblick

Nach den vorstehenden Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, daß die Befürchtungen, die Agrarstatistik würde in Zukunft nur noch ein lückenhaftes Abbild des Landwirtschaftssektors abgeben, unbegründet sind. Zwar klingt die Aussage "ein Drittel weniger Erhebungseinheiten" auf Anhieb erschreckend, doch zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß ausschließlich auf diejenigen Einheiten verzichtet wurde, die nur einen marginalen Beitrag zur pflanzlichen und tierischen Produktion leisteten. Rechnet man dagegen die Einsparungen in den statistischen Ämtern und die Befreiung vieler Personen vom Ausfüllen der Fragebogen, so bleibt nur die Feststellung, daß mit dem neuen Agrarstatistikgesetz nicht nur dem "schlanken Staat" gedient, sondern auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Statistik deutlich verbessert wurde.

### Literatur

- Deselaers, N.: "Neue Betriebssystematik in der Landwirtschaft" in: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 49 (1971)
- Eid, Norbert: "Probleme der flächenerfassenden Statistiken" in: Statistische Nachrichten, Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes Saarland, Ausg. 3/84
- Eid, Norbert: "Gliederungssysteme der Agrarstatistik" in: Statistische Nachrichten, Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes Saarland, Ausg. 4/88

- 
- Eid, Norbert: "Die Nebenerwerbslandwirtschaft im Saarland" in: Statistische Nachrichten, Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes Saarland, Ausg. 3/90
- Eid, Norbert: "Zweck, Art und Umfang der Landwirtschaftszählung 1991" in: Statistische Nachrichten, Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes Saarland, Ausg. 2/91
- Eid, Norbert: "Saarländische Landwirtschaft 1991: Erkenntnisse und erste Ergebnisse aus der Landwirtschaftszählung" in: Statistische Nachrichten, Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes Saarland, Ausg. 3/92
- Eurostat: "Betriebsstruktur - Methodik der Gemeinschaftserhebungen, Themenkreis 5, Reihe E", S. 51-72, Luxemburg 1996
- Hasskamp, Heinrich: "Programm und Organisation agrarstatistischer Erhebungen nach Verkündung des Agrarstatistikgesetzes" in: Wirtschaft und Statistik 12/1989, hrsg. vom Statistischen Bundesamt
- Reinicke, J.: "Agrarberichterstattungsgesetz neu verkündet" in: AID-Informationen - Arbeitsunterlagen für die Berufsbildung und Beratung 29 (1980), Nr. 18
- Stat. Bundesamt: "Methodische Grundlagen der Agrarberichterstattung", Fachserie 3; Reihe 2 S.1
- Stat. Bundesamt: "Landwirtschaftszählung 1979", Heft 5: Methodische Grundlagen